EG-Sicherheitsdatenblatt
(EG 1907/2006)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

UHNYT Bleeder

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Beton/Mörtel – Zusatzmittel für industrielle und gewerbliche Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb: KIBAG Management AG, Seestrasse 404, 8038 Zürich
Hersteller/Lieferant: Reisacher Chemie & Technik GmbH, Hermann-Krum-Str. 7, 88319 Aitrach
Ansprechpartner: Stefan Vogt
eMail: s.vogt@kibag.ch
Telefon: +41 58 387 11 11

1.4. Notrufnummer 145 Tox Info Swiss

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: Dinatriummaleat.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

PBT

Das Produkt enthält keinen Stoff oberhalb rechtlicher Grenzwerte, der die Kriterien für PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulativ) erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung
Wässrige Emulsion von: Polyether.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 371-47-1	Dinatriummaleat	>= 0,3 % - < 1 %
EG-Nummer: 206-738-1	Skin Corr./Irrit. 2 Eye Dam./Irrit. 2 Skin Sens. 1 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) H319, H315, H317, H335	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise
Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen
Nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Für Frischluft sorgen. Arzthilfe.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut gründlich abwaschen mit Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser 15 Minuten spülen.

Nach Verschlucken
Sofort Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefahren
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.

5.2. Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe

Gesundheitsschädliche Dämpfe.

Hinweis: Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Schutzausrüstung

Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sichern Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE).
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Frostgeschützt lagern. Behälter nicht gasdicht verschliessen. Entwicklung von CO_2-Überdruck möglich.

Lagerklasse (LGK)

12: Nicht brennbare Flüssigkeiten.
Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 5 °C
Das verpackte Produkt muss vor Unterschreiten der angegebenen Temperatur geschützt werden.
Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 50 °C
Das verpackte Produkt muss vor Überschreiten der angegebenen Temperatur geschützt werden.

7.3. Spezifische Endanwendung

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäss Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Es sind keine substanzspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

DNEL-Werte

Bemerkungen: DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte

Bemerkungen: PNEC-Werte liegen nicht vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es liegen keine Daten vor.



Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166).

Handschutz

Zusätzliche Angaben: Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Spezifische Arbeitsplatz-gegebenheiten sind gesondert zu berücksichtigen.

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen: Kurzzeitig kann ein Filtergerät, Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2) eingesetzt werden.

Hygienemassnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Umweltschutzmassnahmen

Es sind die Umweltschutzbestimmungen zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition einzuhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatszustand:		flüssige Emulsion
Farbe:		gelblich bis bräunlich
Geruch:		nicht bestimmt
Geruchschwelle:		nicht bestimmt
pH-Wert:		ca. 6,5 - 8
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		0 °C
Siedepunkt/Siedebereich:		100 °C
Flammpunkt:		ca. 94 °C
Selbstentzündungstemperatur:		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:		nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:		nicht brandfördernd
Minimale Zündtemperatur:		nicht bestimmt
Metallkorrosion:		nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:		nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch:		nicht bestimmt
Dampfdruck:	(20 °C)	nicht bestimmt
Dichte:	(20 °C)	1,1 g/cm^3
Wasserlöslichkeit:		mischbar
Verteilungskoeffizient:		nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch:	(20 °C)	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemässer Verwendung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mögliche Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffdioxid. Spuren der genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei erhöhten Temperaturen freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Hautkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Augenkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Verschlucken: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Akute Toxizität

Beurteilung akute Toxizität: Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Beurteilung Reizwirkung auf die Haut: Bei bestimmungsgemässem Gebrauch und sachgemässem Umgang ist keine Reizwirkung zu erwarten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Beurteilung Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Beurteilung Mutagenität: Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.
Beurteilung Kanzerogenität: Aus der Gesamtheit der bewertbaren Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.
Beurteilung Reproduktionstoxizität: Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine reproduktionstoxische Wirkung.
Beurteilung Teratogenität: Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine teratogene Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bemerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Das Produkt ist auf Grundlage der vorliegenden Informationen als nicht zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition zu bewerten.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemässem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.
Fisch: Es liegen keine Daten vor.
Daphnia magna: Es liegen keine Daten vor.
Alge: Es liegen keine Daten vor.
Mikroorganismen: Es liegen keine Daten vor.

Chronische aquatische Toxizität

Fisch: Es liegen keine Daten vor.
Wassertiere: Es liegen keine Daten vor.
Wasserpflanzen: Es liegen keine Daten vor.
Mikroorganismen: Es liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H_2O): Potenziell biologisch abbaubar. Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgeschieden werden. Der polymere Anteil des Produktes ist schwer biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Es liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/ vPvB

Gemäss Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBTKriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

12.8. Zusätzliche Hinweise

Sonstige Hinweise Verteilung und Verbleib

Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwässer in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information

Es liegen keine Daten vor.

Entsorgungsmethoden

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Hinweise zum Transport

14.1. UN/ID Nr.

Unter ADR, RID, ADN, IMGD nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5. Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend Selbsteinstufung nach AwSV.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandieses dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Good by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK: Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Skin Corr./Irrit.: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.: Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
H319: Verursacht schwere Augenreizung
H315: Verursacht Hautreizungen
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H335: Kann die Atemwege reizen

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.